

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	39.939.400 Euro	32.201.100 Euro
um	4.500.000 Euro	
auf	44.439.400 Euro	

Begründung:

Seit diesem Herbst gehören die sog. Distanzelektroimpulsgeräte (kurz: Taser) in den fünf größten Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens zur Grundausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der Pilotversuch hat gezeigt, dass die Elektroschocker deeskalierend wirken und so vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten schützen. Mit der Erhöhung des Haushaltstitels soll der Rollout auf weitere Kreispolizeibehörden unterstützt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021